

01. bis 03. März 2019
FREIBURG i. Brsg.

#fzs61 Orgareader



61. Mitgliederversammlung des
freien Zusammenschluss von student*innenschaften

- ▶ ORGANISATORISCHES
- ▶ BEGRIFFSERKLÄRUNGEN
- ▶ ABLAUFPLAN

www.fzs-mv.de

INHALT

1. ORGANISATORISCHE HINWEISE	3
Tagungsort und Anfahrt	3
Übernachtung	6
Essen	6
2. VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG	7
3. HOW TO MITGLIEDERVERSAMMLUNG	8
Was ist die Mitgliederversammlung des fzs?	8
Was sind die Gremien des fzs?	9
Welche Ansprechpartner*innen gibt es?	11
4. SOCIAL MEDIA	12
5. HARMONISCHE REDELISTE	13
6. VERNETZUNGSTREFFEN	14
7. INFOSTÄNDE UND AUSSCHUSSMESSE	14
8. UNVEREINBARKEITSBESCHLUSS	15
9. BEGRIFFSLISTE	16
10. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	20
ABLAUFPLAN	31

Liebe Mitglieder und Teilnehmende, liebe Interessierte,

wir freuen uns sehr, euch in Freiburg zur 61. Mitgliederversammlung des fzs begrüßen zu dürfen!

Seit sich die Studierendenvertretungen in Baden-Württemberg 2012 wieder verfassen konnten, wurde immer weiter daran gearbeitet, die Autonomie der Strukturen auszubauen und unsere lokale, landes-, und bundesweite Vernetzung immer weiter auszubauen. Auch die Mitgliederversammlung des fzs trägt zu dieser Vernetzung bei.

Es ist wichtig, dass wir uns gemeinsam hochschulpolitisch und gesellschaftlich positionieren und unseren Verband gestalten. Wir freuen uns auf spannende Diskussionen und grundlegende neue Beschlüsse zu Themen, die uns alle betreffen. Als Studierendenvertretungen und als Studierende haben wir eine Verantwortung, unsere Hochschulen und unsere Gesellschaft gemeinsam aktiv mitzugestalten.

In diesem Sinne wünschen wir eine gute Mitgliederversammlung.

Eure Studierendenvertretung der Uni Freiburg

1. ORGANISATORISCHE HINWEISE

Tagungsort und Anfahrt

Der Tagungsort ist noch nicht 100% sicher. Voraussichtlich werden wir aber an der Technischen Fakultät mit der Adresse Georges-Köhler-Allee 101, 79110 Freiburg im Breisgau tagen.

- Haltet euch dazu bitte über die Homepage auf dem Laufenden!

Wenn ihr mit der Bahn nach Freiburg anreist, kommt ihr am Freiburger Hauptbahnhof an und habt dort direkten Anschluss an die Straßenbahn.

Wenn ihr mit dem Fernbus fahrt, macht ihr es euch selbst am leichtesten, wenn ihr zum ZOB am Hauptbahnhof und nicht zur Haltestelle Pressehaus fahrt.

Vom Hauptbahnhof kommt ihr zu unserem Tagungsort, indem ihr die Straßenbahnlinie 4 Richtung Messe bis zur Endhaltestelle Technische Fakultät nehmt.

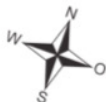
Aktuelle Abfahrtszeiten erfahrt ihr über bahn.de oder vag-freiburg.de bzw. die respektiven Apps.





Universitätsstraße
Neue Messe 
Breisgau-S-Bahn

Technische Fakultät
Linie 10 (Bus) Linie 4



Kartenausschnitt
Open Street Map

Übernachtung

- Die hier angekündigten Schlafräume sind zum Zeitpunkt der Verschickung noch nicht 100% sicher. Bevor ihr packt, schaut also
- bitte erst nochmal auf der Homepage, ob sich etwas ändert. !

Als Schlafräume sind die Notunterkünfte des Studierendenwerks ange-dacht. Das heißt: Es gibt Betten für alle! Wichtig ist aber: Bringt eure Bettwäsche mit!

Es gibt zwei Wohnheime, auf die diese aufgeteilt sind:

1) Die Studierendensiedlung, kurz StuSie, erreicht ihr vom Tagungsort, indem ihr die Linie 4 Richtung Zähringen nehmt und an der Haltestelle Rathaus im Stühlinger in die Linie 1 Richtung Landwasser umsteigt und an der Haltestelle Am Bischofskreuz aussteigt.

Zu Fuß sind die Räume innerhalb von 20 Minuten erreichbar.

2) Das Händelwohnheim erreicht ihr vom Tagungsort, indem ihr von der Haltestelle Technische Fakultät die Linie 4 in Richtung Zähringen nehmt und an der Haltestelle Robert-Koch-Straße aussteigt. Dort steigt ihr auf die Linie 5 Richtung Hornusstraße um, fahrt bis zum Komturplatz und habt von dort noch ca 5 Minuten Fußweg.

Alternativ kann man die Linie 4 nehmen und ohne umzusteigen bis zur Haltestelle Okenstraße fahren.

Zu Fuß sind die Räume innerhalb von 30 Minuten erreichbar.

Am Wochenende fahren die Straßenbahnen die ganze Nacht durch alle halbe Stunde.

Essen

Wir geben uns große Mühe, dass so viele Menschen wie möglich das angebotene Essen essen können, deswegen ist die gestellte Verpflegung ausschließlich vegan. Wenn ihr eine Lebensmittelunverträglichkeit oder Allergie habt, hilft es uns, wenn ihr das bei der Anmeldung anmerkt, damit wir größtmögliche Rücksicht nehmen können.

Wir richten außerdem einen kleinen Kiosk ein, an dem ihr euch mit Erfrischungsgetränken und Snacks zum Einkaufspreis für den Sitzungstag eindecken könnt. Außerdem gibt es einen LIDL Supermarkt in ca. 300m Entfernung zum Tagungsort.

In 1km Entfernung befindet sich das Einkaufszentrum ‚Westarkaden‘ mit Supermärkten, Drogerien, und vielem mehr.

2. VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aufnahme neuer Mitglieder
3. Wahl der Redeleitung
 - 3.1 Vorstellung der Kandidat*innen
 - 3.2 Wahl der Redeleitung
 - 3.3 Wahl der Protokollführung
4. Formalia
 - 4.1 Vorstellung der Ansprechpartner*innen
 - 4.2 Vorstellung der Rederegeln
 - 4.3 Beschluss der Tagesordnung
5. Berichte
 - 5.1 Vorstand
 - 5.2 Ausschuss der Student*innenschaften
 - 5.3 Ausschüsse
 - 5.4 Arbeitskreise
 - 5.5 Antidiskriminierungsbeauftragte
 - 5.6 Delegationen
 - 5.7 Sonstige
6. Finanzen
 - 6.1 Nachtragshaushalt 2018/19
 - 6.2 Finanzielle Anträge
7. Inhaltliche Anträge
8. Strukturelle Anträge
9. Änderungen von Satzungen und Ordnungen
10. Wahlen
 - 10.1 Wahl Ausschuss der Student*innenschaften
 - 10.2 Nachwahlen in Ausschüsse
11. Initiativanträge
12. Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung
13. Verschiedenes

3. HOW TO MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Was ist die Mitgliederversammlung des fzs?

Kurz vorab: Die Mitgliederversammlung (MV) des freien Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs) ist voller Abkürzungen, weshalb im folgenden bei Erstbenutzung das Kürzel in Klammer dahinter steht und im folgenden nur noch verwendet wird. Am Ende dieses Readers gibt es eine Auflistung mit einer Vielzahl geläufiger Abkürzungen, die allerdings nicht unbedingt vollständig sein muss.

Aber was ist nun die Mitgliederversammlung des fzs?

Der fzs ist, wie der Name schon sagt, ein freier Zusammenschluss von Student*innen-schaften, der als überparteilicher Dachverband von Student*innenvertretungen aus der ganzen BRD besteht. Mit rund 80 Mitgliedern vertritt der fzs rund 800.000 Studierende. Der fzs vertritt somit bundesweit die sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen von Studierenden gegenüber Hochschulen, Politik und der Öffentlichkeit.

Die MV ist das höchste Gremium des fzs, in dem Beschlüsse für den ganzen Verband diskutiert und getroffen werden. Sie findet zwei mal im Jahr, also einmal pro Halbjahr statt. Vor allem die Diskussionen können sehr lebhaft und langwierig sein, deshalb ist es von Vorteil, wenn der mit verschickte Reader zu den Anträgen im Vorfeld gelesen wird. Da Anträge auch nach der Verschickung eingereicht werden können (selbst während der MV noch, aber dazu später mehr), ist folgende Seite: www.fzs-mv.de unabdingbar, um sich auf den aktuellen Stand zu halten. Ja, das ist viel Lesearbeit und Absprachen mit der eigenen Delegation, bzw. Studierendenschaft im Vorfeld zu treffen, kostet Zeit, die es zu planen gilt. Um für die eigene Studierendenschaft adäquat mit zu entscheiden, lohnt sich die Arbeit, zumal viel Interessantes dabei gelernt werden kann.

Und was gibt es da für Anträge?

TOP 7: Inhaltliche Anträge

Inhaltliche Anträge sind solche, die Beispielsweise eine Positionierung des Verbandes beinhalten. Diese sind immer sehr Interessant, da hier sehr viel neues gelernt werden kann.

TOP 8: Strukturelle Anträge

Durch Strukturelle Anträge wird über die Arbeitsweise des Verbandes debattiert.

TOP 9: Änderungen von Satzungen und Ordnungen

Wie der Titel schon verrät, können hier Änderungen von Satzungen und Ordnungen vorgenommen werden. Es empfiehlt sich einen oder mehrere Blicke in das Heft Satzungen & Ordnungen des fzs e.V zu werfen. (www.fzs.de/satzungen-und-ordnungen/)

Wann kann ich noch welchen Antrag einreichen?

Wie eben genannt, können Anträge auch noch auf der MV eingereicht werden. In der Regel schlägt die Redeleitung der MV vor, wann die Fristen der jeweiligen Anträge enden.

Was gibt's noch: Berichte und Arbeitsprogramm

Berichte an die MV

Damit alle Mitgliedsstudenschaften wissen, was die einzelnen Gremien so um Verlaufe des halben Jahres (von MV zu MV) getrieben haben, berichten alle in Schriftform. Es kann auch mündlich vor Ort berichtet werden. Da dies dann allerdings ewig dauern würde, wenn das alle tun würden, sind alle froh, wenn Berichte vorab gelesen wurden und nur noch Rückfragen gestellt werden. Also, lest schön fleißig und stellt kritische & interessierte Fragen :-)

Das Arbeitsprogramm

Der Vollständigkeit halber noch das Arbeitsprogramm, welches immer einmal im Jahr, dann wenn auch der Vorstand gewählt wird, beschlossen wird. Dieses Programm bildet die Grundlage für viele Diskussionen im Amtsjahr. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus auch immer wieder aktuelle Themen, mit denen der fzs sich beschäftigt.

Für das im Amtsjahr 2018 / 2019 schaut mal hier rein: www.fzs.de/arbeitsprogramm/

Was sind die Gremien des fzs?

Was ist der AS?

Der Ausschuss der Student*innenschaften (AS) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den Mitgliederversammlungen (MVen). Er

besteht aus acht bis zehn Hochschulen, die einmal pro Semester von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Der AS ist zuständig für die Beschlussfassung über aktuelle Positionen und Strategien; darüber hinaus kann er Wahlen bzw. Nachwahlen durchführen. Er kontrolliert die Einhaltung des Arbeitsprogramms. Außerdem wählt er die fzs-Delegierten zu den Mitgliederversammlungen der European Students' Union (ESU) und der International Union of Students (IUS). Bei jeder MV wird ein neuer AS gewählt.

Was sind Ausschüsse?

Die Ausschüsse arbeiten zu den unterschiedlichen Politikbereichen des Verbandes. Sie bereiten die Positionen und Stellungnahmen des Verbandes vor und erarbeiten Strategien zu deren Umsetzung. Die Ausschüsse werden einmal jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie bestehen aus 10 Personen. Grundlage der Arbeit ist das aktuelle Arbeitsprogramm.

Aktuell bestehen sieben inhaltliche Ausschüsse:

- Finanzen
- Frauen- und Genderpolitik
- Hochschulfinanzierung/-struktur
- Internationales
- Verfasste Student*innenschaft/Politisches Mandat
- Sozialpolitik
- Studienreform

Was sind AK's?

In Arbeitskreisen (AK) wird, ebenso wie in Ausschüssen, zu einzelnen Politikfeldern gearbeitet. Allerdings gestaltet sich die Mitarbeit in den Arbeitskreisen offener. Interessierte können mitarbeiten, ohne sich bei einer Mitgliederversammlung (MV) zur Wahl zu stellen. Mit lediglich einem Drittel der Stimmen kann die MV die Einrichtung eines AK beschließen und so auch bei Themen, die nur eine Minderheit interessiert, einen Arbeitsrahmen herstellen.

Was ist der Vorstand?

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Verbandes, vertritt den Verein rechtsgeschäftlich, gerichtlich sowie in der Öffentlichkeit. Er koordiniert die Arbeit der Organe und Gremien, verwaltet die Finanzen und nimmt die Arbeitgeber*innenfunktionen gegenüber den Angestellten wahr.

Grundlage der Arbeit sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses der Student*innenschaften sowie das Arbeitsprogramm.

Welche Ansprechpartner*innen gibt es?

Das Tagungsbüro

Du findest das Tagungsbüro in der Nähe des Tagungsraums. Das Tagungsbüro solltest du bei Ankunft als aller erstes aufsuchen. Dort bekommst du deine Stimmkarte, Namensschild, weitere Sitzungsunterlagen und vor allem immer aktuelle Informationen.

Die Antidiskriminierungsbeauftragten

Diskriminierung ist die Herabwürdigung von einzelnen Menschen oder Gruppen auf Grundlage bestimmter Einstellungen, die bewusst aber auch unreflektiert verinnerlicht worden sind. Sozial geteilte Überzeugungen über Personenmerkmale und/oder Verhaltensweisen einer Gruppe bezeichnet man dabei als Stereotyp. Die affektive (gefühlmäßige) Bewertung eines Stereotyp wird oftmals als Vorurteil bezeichnet. Damit sind diese Begriffe alle eng miteinander verwoben. Für uns ist es wichtig, euch immer einen Raum zu geben, der Schutz vor Diskriminierung bietet. Gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, die eigene Rolle und Situation zu reflektieren.

Es gibt verschiedenste Formen der Diskriminierung, wie beispielsweise Rassismus, Sexismus und Klassismus. Verschiedene Menschen erfahren in verschiedenen Umgebungen verschiedene Formen der Diskriminierung. Manche Menschen erfahren auch mehrere Formen der Diskriminierung gleichzeitig. Eine intersektionale Betrachtung erlaubt es, dies zu erfassen. Nur wenn sehr differenziert die Formen der Diskriminierung in ihren Überschneidungen betrachtet werden, können auch Machtgefälle in einer Gruppe, oder in der Gesellschaft erfasst werden.

Der Begriff der Awareness bezieht sich auf das Bewusst-Werden und das Sensibilisieren darüber, dass in der Gesellschaft, die sich auch im fzs als Verband widerspiegelt, verschiedene und mehrdimensionale Formen der Diskriminierung auftreten. Diese ergeben sich aus ungleichen Machtverhältnissen in der Gesellschaft, durch die strukturelle, systematische Formen der Unterdrückung entstehen.

Awareness, oder "Bewusstsein" zielt darauf, ein Bewusstsein und eine Sensibilität für Formen der Diskriminierung zu entwickeln und gleichzeitig

die eigene privilegierte, oder benachteiligte Position zu reflektieren. Denn Menschen mit Privilegien haben es häufig in Alltag und Gesellschaft leichter, während Menschen in einer benachteiligten Position es häufig schwerer haben. Durch die Awareness-Arbeit möchten wir versuchen, mit allen Teilnehmer*innen zusammen, diskriminierungsfreie(re) soziale Räume herzustellen, in denen sich alle möglichst wohl fühlen können.

Darin möchten das Awareness-Team und wir euch als Antidiskriminierungsbeauftragte während der MV unterstützen.

Bittet zögert nicht uns zu kontaktieren. Es braucht keine Rechtfertigung, um mit uns zu reden. Während der MV werden wir auf unseren Mobiltelefonen die meiste Zeit erreichbar sein. Zudem wird es einen anonymen Briefkasten geben, welchen wir sehr regelmäßig leeren werden. Außerdem werden wir eine anonyme Emailadresse einrichten, über welche ihr uns auch erreichen könnt. Die Adresse erhaltet ihr auf der MV.

Awarenesstelefon: 0157 53794768

4. SOCIAL MEDIA

Facebook Gruppe

Es existiert eine Facebook Gruppe in der aktuelle Infos während der Veranstaltung geteilt werden: „61. MV des fzs vom 1.-3. März in Freiburg i.Brsg.“

Twitter #fzs61

Du hast Bock zu twittern? Wir auch, verwende #fzs60

5. HARMONISCHE REDELISTE

Beschluss zur Redeliste von der 57. MV

++ Auszug aus der Geschäftsordnung ++

*§ 8 Reihenfolge der Redner*innen*

- (1) Die Sitzungsleitung führt zwei getrennte Redelisten. Die erste Redeliste ist Frauen* vorbehalten. Die Zweite steht allen Menschen offen.
- (2) Die Sitzungsleitung erteilt abwechselnd einer Person der ersten und der zweiten Liste das Wort (Listenquotierung). Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden (Erstquotierung). Sollte der letzte Redebeitrag zurückgezogen werden, folgt die nächste Person der jeweiligen Liste. Die Listenquotierung bleibt davon unberührt.
- (3) Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redeliste zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.
- (4) Personen, die Anträge einbringen, und Berichtersteller*innen werden bei inhaltlichen Nachfragen nach Wortmeldung vorgezogen. Die Listenquotierung bleibt davon unberührt.
- (5) Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet.
- (6) Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden Frauen* angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.

6. VERNETZUNGSTREFFEN

Einladung zum Queer-Vernetzungstreffen

Liebe Queers!

Da mensch sich auf so turbulenten Großveranstaltungen wie einer Mitgliederversammlung schnell verloren fühlt, möchten euch am Freitagabend während des Abendessens zu einem queeren Vernetzungstreffen einladen. Hiermit versuchen wir einen Raum schaffen, um sich auszutauschen, zu unterstützen und einfach etwas besser kennenzulernen. Auch können hier konkrete Ideen für queere Projekte im fzs entwickelt werden. Wenn ihr Lust habt, euch mit anderen queeren Personen zu vernetzen, kommt vorbei!

Einladung zum Frauenvernetzungstreffen

Liebe Frauen!

Auf einer Mitgliederversammlung ist immer auch etwas Raum, mit Menschen aus anderen Städten, Strukturen und Student*innenschaften Zeit zu verbringen. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, Frauen, die im fzs aktiv sind, zusammen zu bringen und sich über die eigene politische Arbeit auszutauschen, sich über mögliche gemeinsame Projekte zu verständigen und darüber hinaus, sich einfach gegenseitig kennenzulernen.

Wir möchten einen konkreten Anlass geben, sich zu treffen, auch um in Zukunft Ansprechpartnerinnen zu haben, die sich gegenseitig unterstützen und beraten können, sei es in allgemeinen hochschulpolitischen oder feministischen Fragen. Wir hoffen, den Grundstein für eine Infrastruktur zu legen, die uns allen zugute kommt und auf deren Basis wir in Zukunft Ideen verwirklichen können.

Support für alle Frauen im fzs und in den jeweiligen Student*innenschaften ist uns ein Anliegen!

Der Ausschuss für Frauen- und Geschlechterpolitik möchte euch deshalb am Freitag zum gemeinsamen Abendessen einladen.

Wenn ihr Lust habt, euch mit anderen Frauen zu vernetzen, kommt vorbei!

7. INFOSTÄNDE UND AUSSCHUSSMESSE

Während der Mitgliederversammlung wird es Informationsmöglichkeiten an Infoständen zu unseren politischen Kampagnen und unserer Bündnispartner*innen geben. Auch wird Raum geboten, unsere Ausschüsse und deren Arbeit kennen zu lernen.

8. UNVEREINBARKEITSBESCHLUSS

+ + Auszug aus dem Unvereinbarkeitsbeschluss + +

„Die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung ist mit der Mitwirkung in Organen und Gremien des fzs unvereinbar. (...) Die Grundprinzipien von studentischen Verbindungen sind unvereinbar mit den Zielen des fzs. (...) Die Unvereinbarkeit besteht ausschließlich gegenüber Vereinen, die folgenden Dachverbänden angehören:

- Akademischer Turnbund (ATB)
- Baltischer Philisterverband (BPhV)
- Bund Deutscher Studenten (BDSt)
- Bund Deutscher Ingenieurs Corporationen (BDIC)
- Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (

CV)

- *Coburger Convent der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften (CC)*
- *Deutsche Burschenschaft (DB)*
- *Deutsche Gildenschaft (DG)*
- *Deutsche Sängerschaft (DS)*
- *Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV)*
- *Kösener Senioren-Convents-Verband (KSCV)*
- *Miltenberger Ring (MR)*
- *Marburger Konvent (MK)*
- *Neue Deutsche Burschenschaft (NeueDB)*
- *Schwarzburgbund (SB)*
- *Sudetendeutscher Verband Studentischer Corporationen (SVSC)*
- *Verband der Vereine Deutscher Studenten (VVDSt)*
- *Wartburgkartell (WK)*
- *Wernigeroder Jagdcorporationen-Senioren-Convent (WJSC)*
- *Wingolfsbund (WB)*
- *Weinheimer- Senioren- Convents- Verband“*

Organe und Gremien des Verbandes sind nach §6 der Satzung des fzs

- die Mitgliederversammlung,
- der Ausschuss der Student*innenschaften,
- der Vorstand,
- der Kassenprüfungsausschuss,
- die Ausschüsse,
- die Arbeitskreise und
- das Frauenplenum der Mitgliederversammlung.

9. BEGRIFFSLISTE

Die nachfolgende Begriffsliste soll einige der innerhalb des Verbandes genutzten Begriffe erklären, die für Neulinge unbekannt sein könnten. Zu einigen Begriffen liegen Verschickungen noch weitere detaillierte Erklärungen bei.

Redeliste

Auflistung aller Personen, die einen Redebeitrag leisten möchten. Die Redeliste kann als einfache Redeliste, weich quotierte Redeliste, hart quotierte Redeliste und balancierte Redeliste geführt werden. Bei der einfachen Redeliste werden alle Personen entsprechend der Reihenfolge der Anmeldung ihres Redebeitrages auf die Redeliste aufgenommen. Bei der weich quotierte Redeliste werden zwei getrennte Listen für Frauen* und Nicht-Frauen* geführt. Das Wort wird abwechselnd der obersten Person einer der beiden Listen erteilt. Ist eine Liste leer, wird die andere Liste abgearbeitet. Bei der hart quotierten Redeliste dagegen muss jeweils abwechselnd der obersten Person einer der beiden Listen das Wort erteilt werden. Ist eine Liste leer, gilt die Diskussion als beendet; unabhängig davon, ob auf der anderen Liste noch Redebeiträge angemeldet sind oder nicht. Bei der balancierten Redeliste werden, wie bei den quotierten Redelisten, zwei Listen geführt. Die Reihenfolge der Redner*innen auf jeder Liste erfolgt jedoch nicht in der Reihenfolge der Anmeldung der Redebeiträge, sondern aufsteigend entsprechend der Anzahl der bisherigen Redebeiträge oder entsprechende der bisherigen Rededauer oder einer Kombination von beidem.

Auf einer Mitgliederversammlung des fzs wird zu Beginn der Versammlung die zu diesem Zeitpunkt gültige Redeliste erklärt.

<p>Antidiskriminierungsbeauftragte</p>	<p>Bis zu vier Antidiskriminierungsbeauftragten stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung, wenn ihr während einer Verbandsveranstaltung (nicht nur Sitzungszeit) diskriminiert werden oder die Sitzungsstände auch Unwohlsein bereiten. Zögert nicht, sie an zu sprechen!</p>
<p>Redeleitung</p>	<p>Die Sitzungsleitung wird zu Beginn einer Gremiensitzung gewählt oder festgelegt. Sie ist für die Redeliste sowie das Feststellen von Abstimmungsergebnissen verantwortlich. Ermessungsentscheidungen der Sitzungsleitung (z.B. Auslegung der Geschäftsordnung) können auf der Mitgliederversammlung angezweifelt werden. Diese Anzweiflung muss sofort erfolgen.</p>
<p>Stimmstaffelung</p>	<p>Regelung nach der Mitgliedsstudent*innenschaft abhängig von der Anzahl der immatrikulierten Student*innen an ihrer Hochschule unterschiedlich viele Stimmten in der Mitgliederversammlung besitzen.</p>
<p>Modifikationsantrag</p>	<p>Bezeichnung für einen Änderungsantrag, der sich auf einen anderen Änderungsantrag bezieht.</p>

Frauen*-, Queer- & Männerplena

Auf Antrag einer anwesenden Frau* wird ein Frauen*plenum einberufen. Die anwesenden Frauen* bilden das Frauen*plenum. Parallel dazu findet ein Männerplenum zum gleichen Gegenstand, sofern dieser bekannt ist, statt, an dem alle anwesenden Männer teilnehmen sollen. Die anwesenden Männer bilden das Männerplenum. Parallel zu Männer- und Frauen*plenum tagt das Queer-Plenum. Nach dem Beschluss für ein Frauen*plenum muss der Grund und die Themen des Frauen*plenums dem Queer- und dem Männerplenum mitgeteilt werden, es sei denn, die Antragstellerin des Frauen*plenums wünscht dies ausdrücklich nicht. Das Frauen*plenum kann mit einer 2/3 Mehrheit ein Veto gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung einlegen. Das Veto hat bindende Wirkung, sofern die Mitgliederversammlung nicht mit 2/3 Mehrheit Anderes beschließt. Das Frauen*plenum beschließt sofort nach der Anhörung der Frau*, die es einberufen hat, ob das Frauen*plenum stattfindet. Ein Frauen*plenum findet statt, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Frauen* dem zustimmen.

Tagungsbüro	Der Ort, an dem Stimmkarten und Namensschilder ausgegeben werden, kümmert sich auch um die Tagungsorganisation und heißt Tagungsbüro.
Unvereinbarkeit s-beschluss	Beschluss der 39. Mitgliederversammlung, dass die Mitgliedschaft im Vorstand, im Ausschuss der Student*innenschaften und in Ausschüssen unvereinbar mit der Mitgliedschaft in Studentenverbindungen ist. Wurde auf der 50. MV auch in der Satzung verankert.

10. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Dieses Abkürzungsverzeichnis soll allen Teilnehmer*innen ermöglichen, den Verlauf der Mitgliederversammlung folgen zu können. Es soll nicht dazu dienen, die Abkürzungen aufgrund der Erklärung hier erst recht zu nutzen, sondern vielmehr darauf aufmerksam machen, wie viele Abkürzungen innerhalb des Verbandes genutzt werden.

Abkürzung	Bedeutung	Erklärung
ÄA	Änderungsantrag	Grundsätzlich ist es möglich, bis zu einer (am Anfang der Mitgliederversammlung) festgelegten Frist, Änderungsanträge zu eingereichten Anträgen zu stellen. Änderungsanträge können ohne Abstimmung von den ursprünglichen Antragssteller*innen übernommen werden.
ABS	Aktionsbündnis gegen Studiengebühren	
Antidis	Antidiskriminierung	

Antidis- Beauftragte	Antidiskriminierungs- beauftragte	Die Mitgliederversammlung wählt jährlich mindestens drei Antidiskriminierungsbeauftragte, deren Aufgaben sich aus der Antidiskriminierungsvorschrift ergeben
Antidis- Vorschrift	Antidiskriminierungs- vorschrift	Vorschrift, die für alle Organe und Gremien des Verbandes besteht. Ihr Ziel ist das Überwinden diskriminierender Vorgänge.
Antifa/ An- tira	Antifaschismus/ Antiras- sismus	
AS	Ausschuss der Stu- dent*innenschafte n	Auf jeder Mitgliederversammlung gewähltes Gremium, bestehend aus acht bis zehn Hochschulen, welches zwischen Mitgliederversammlungen tagt und den Vorstand in seiner Arbeit unterstützt. Eine Art „kleine Mitgliederversammlung“.
AStA	Allgemeiner Student*in- nenausschu ss	Bezeichnung für das Exekutivorgan vieler Student*innenschafte n
BAföG	Bundesausbildungs- förderungsgesetz	Gesetz des Bundes, das die staatliche finanzielle Unterstützung von Schüler*innen und Student*innen regelt.

BAS	Bundesverband ausländischer Studierender	Interessenvertretung ausländischer und staatenloser Student*innen sowie Student*innen mit Migrationshintergrund
BASS	Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW	Der Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW besteht aus gewerkschaftlich aktiven Student*innen aus fast allen Bundesländern, welche die Student*innenarbeit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) politisch gestalten und bundesweite Aktivitäten der GEW- Student*innen koordinieren.
BdWi	Bund demokratischer WissenschaftlerInnen	Verein mit mehreren tausend Mitgliedern, die an einer emanzipatorischen Wissenschafts- und Bildungspolitik interessiert und in diesem Sinne tätig sind.
BM	Board Meeting	Mitgliederversammlung der European Students' Union (ESU)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium zuständig für die Bereiche außerschulische berufliche Bildung und Ausbildung, Ausbildungsförderung und Forschung sowie internationale Kooperation im Bereich Bildung und Forschung

BrandStuV e	Brandenburgische Studierendenvertretung	Zusammenschluss der Student*innenvertretungen des Bundeslandes Brandenburg
BuFaKo	Bundesfachschaftenkonferenz	siehe BuFaTa
BuFaTa	Bundesfachschaften-tagung	Bundesweiter Zusammenschluss von Student*innen eines oder mehrerer Fachgebiete
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Hochschulen und Student*innenschaften zur Pflege ihrer internationalen Beziehungen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	Einrichtung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung
DSW	Deutsches Studentenwerk	Dachverband der Student*innenwerke
ESC	European Students' Convention	Veranstaltungen der European Students' Union (ESU) zu variierenden Themen; kann mit einem Seminar verglichen werden.
ESU	European Students' Union	Dachverband auf europäischer Ebene

fcir	festival contre le racisme	Jährliche Kampagne, in deren Rahmen Veranstaltungen zum Themenkomplex Rassismus und Diskriminierung durchgeführt werden.
fgp	Frauen- und Genderpolitik	Häufig auch die Bezeichnung für den Ausschuss frauen- und genderpolitik
FinO/FO	Finanzordnung	
fzs	freier Zusammenschluss von student*innen-schaften	Dachverband auf Bundesebene für die politische Vertretung von Student*innen. Da es eine solche Vertretung nicht per Gesetz gibt, ist der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften ein eingetragener Verein (e.V.).
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	Gewerkschaft, deren Mitglieder im Bildungssystem (von Kindertagesstätten über Schulen und Hochschulen bis zu Forschungseinrichtungen) tätig sind.
GHG	Grüne Hochschulgruppe	Politische Hochschulgruppe, die der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahesteht.

gmg	gesellschaft macht geschlecht	Jährlich im Herbst stattfindende Aktionstage zum Thema Sexismus und Homophobie in der Gesellschaft sowie an der Hochschule.
GO	Geschäftsordnung	Zusammenfassung aller Verfahrensregelungen zum Ablauf der Sitzung des Gremiums
	im Sinne von GO- Antrag: Geschäftsordnungsantrag	Grundsätzlich sind bei Geschäftsordnungsanträgen alle Anwesenden stimmberechtigt. Es kann auf Antrag nach Student*innenschaft sowie namentlich nach Student*innenschaften abgestimmt werden. Dabei sind die Stimmen der Student*innenschaft nach der Anzahl von Student*innen in der Student*innenschaft gestaffelt. Die Absicht, einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen, wird der Sitzungsleitung durch Heben beider Hände signalisiert.
Hof	Hochschulfinanzierung	Häufig auch die Bezeichnung des Ausschuss für Hochschulfinanzierung und -struktur
HoPo	Hochschulpolitik	
IL	Interventionistische Linke	

I-XX	Inhaltlicher Antrag	Antrag zu politischen Themen, mit der sich der Dachverband beschäftigen soll. Diese Beschlüsse bilden dabei die inhaltliche Basis für die Arbeit des Vorstandes, des Ausschusses der Student*innenschaften und der Ausschüsse.
Ini-XX	Initiativ-Antrag	Diese Anträge können bis zum Auslaufen der Frist, welche am Anfang der Mitgliederversammlung beschlossen wird, im Laufe der Mitgliederversammlung gestellt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Anträge, welche sich mit aktuellen politischen Themen/Ereignissen beschäftigen, die nicht während der regulären Antragsfrist gestellt werden konnten.
IUS	International Union of Students	Dachverband auf internationaler Ebene
Jusos	Jungsozialisten	Politische Hochschulgruppe, die der Partei SPD nahesteht.
KASAP	Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools	Gremium, das die Arbeit des studentischen Akkreditierungspools koordiniert und zwischen den Poolernetzungstreffen Entscheidungen trifft.

KMK	Kultusministerkonferenz	gemeinsames politisches Organ der Bundesländer zur Koordination der Bildungs- und Kultuspolitik
KPA	Kassenprüfungsausschuss	Ausschuss, der die Buchführung und Finanzverwaltung des Vereins überprüft.
KSS	Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	Zusammenschluss der Student*innenschaften des Bundeslandes Sachsen
KSSA	Konferenz der Studierendenschaften Sachsen-Anhalts	Zusammenschluss der Student*innenschaften des Bundeslandes Sachsen-Anhalt
KTS	Konferenz Thüringer Studierendenschaften	Zusammenschluss der Student*innenschaften des Bundeslandes Thüringen
LAK	Landes-ASten-Konferenz	Zusammenschluss der Student*innenschaften eines Bundeslandes; teilweise gibt es abweichende Bezeichnungen
LAT NRW	Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen	Zusammenschluss der Student*innenschaften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen
LHG	Liberaler Hochschulgruppe	Politische Hochschulgruppe, die der Partei FDP nahesteht.
MV	Mitgliederversammlung	höchstes beschlussfassende Gremium des Vereins

Pool	Studentischer Akkreditierungspool	Organisation aus Bundesfachschaffentagungen, Landesstudent*innenvertretungen und dem freien Zusammenschluss von studentInnenschaften zur Qualifizierung und Entsendung von Student*innen in Akkreditierungsverfahren
PVT	Poolvernetzungstreffen	Höchstes beschlussfassendes Gremium im studentischen Akkreditierungspool, bei dem pooltragende Organisationen (Bundesfachschaffentagungen, Landesstudent*innenvertretungen und der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften) stimmberechtigt sind.
RCDS	Ring Christlich-Demokratischer StudentInnen	Politische Hochschulgruppe, die den Parteien CDU/CSU nahesteht.
SÄ-XX	Satzungsändernder Antrag	Benötigt eine 2/3 Mehrheit in der Mitgliederversammlung, sowohl der Stimmen als auch der absoluten Zahl der abstimmenden Mitgliedsstudent*innenschaften.
SDS	Sozialistisch-Demokratischer Studierendverband	Politisch Hochschulgruppe, die der Partei DIE LINKE nahesteht.

SoPo	Sozialpolitik	Häufig auch als Beschreibung für den Ausschuss Sozialpolitik genutzt
St-XX	Struktureller Antrag	Strukturelle Anträge befassen sich mit der Organisation des Verbandes und geben dabei meistens konkrete Arbeitsaufträge. Sie dienen bspw. der Schaffung von Arbeitskreisen, dem (formalen) Beitritt zu Vereinigungen und Bündnissen. Sie können Ordnungen auslegen und Abläufe und Verfahren unter der Ebene der Ergänzungsordnungen regeln.
StuPa	Student*innenparlament	beschlussfassendes Organ vieler verfasster Student*innen-schaften
StuRa	Student*innenrat	Beschlussfassendes Organ einiger verfassten Student*innen-schaften, welche häufig auch exekutive Aufgaben hat; vornehmlich in ostdeutschen Bundesländern zu finden.
TelKo	Telefonkonferenz	Telefonat zwischen mehreren Personen
TO	Tagesordnung	Aufstellung mehrerer Tagesordnungspunkte zur zeitlichen Gliederung und organisatorischen Koordinierung einer Sitzung

TOP	Tagesordnungspunkt	Thema bzw. Themenkomplex, das auf einer Sitzung eines Gremiums behandelt werden soll.
UG	Ums Ganze	
VS	Verfasste Student*innenschaft	Gesetzlich vorgesehene Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts, der alle Student*innen einer Hochschule angehören
VS/PM	Verfasste Studierenden-schaft/ Politisches Mandat	Bezeichnet einen Ausschuss des freien Zusammenschlusses von student*nnenschaften (fzs). Der Ausschuss Verfasste Studierendenschaft & politisches Mandat arbeitet zum Thema Student*innenvertretung, ihrer Organisationsformen und dem Mandat.

FREITAG

- 15:00 Uhr:** Öffnung Tagungsbüro, Beginn der Anmeldung
- 16:00 Uhr:** Newcomer's meeting
- 17:00 Uhr:** Haushalts-Erläuterung & Fragerunde
- 18:00 Uhr:** Sitzungsbeginn
- Begrüßung durch den Vorstand
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Aufnahme neuer Mitglieder
 - Wahl der Redeleitung
 - Formalia
 - Vorstellungsrunde
 - Rederegeln
 - Festlegung der Tagesordnung
- 19:00 Uhr:** Abendessen & Vernetzungstreffen
- 20:00 Uhr:** Berichte
- Bericht des Vorstands
 - Ausschüsse
 - Delegationen
 - Arbeitskreise
 - LfM
 - Antidiskriminierungsbeauftragte
 - weitere Berichte
- TOP 9: Änderungen von**

Satzung und Ordnungen
Ende des Sitzungstages

23:00 Uhr:

SAMSTAG

- ab 8:30 Uhr:** Frühstück
- 09:30 Uhr:** Beginn Sitzungstag
- Strukturelle Anträge
 - Finanzen
 - Weitere Berichte
 - ABS
 - Inhaltliche Anträge
- ab 12:00 Uhr** (parallel zur Sitzung:)
Ausschuss- und Kampagnenstände
- 13:30 Uhr:** Mittagspause
- 14:00 Uhr:** vsb- Mitgliederversammlung
- 14:30 Uhr:** Inhaltliche Anträge
- 17:30 Uhr:** Plena
- 18:30 Uhr:** Abendessen
- 19:30 Uhr:** Inhaltliche Anträge:

21:00 Uhr

Wahlen
23:00 Uhr: Ende Sitzungstag

SONNTAG

- ab 8:30 Uhr:** Frühstück
- 10:00 Uhr:** Workshops
- 11:30 Uhr:** Wahlen
- AS
 - KPA
 - Ausschüsse

12:30 Uhr: TOP 11: Initiativanträge

13:00 Uhr:

- Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung
- Verschiedenes

14:00 Uhr: Mittagessen, Aufräumen, Kontaktdaten austauschen, Abreise

KONTAKTINFOS:

Tagungsort

Technischen Fakultät der Universität Freiburg
Georges-Köhler-Allee 101,
79110 Freiburg im Breisgau

Tagungsbüro

tagungsbuero@fzs.de

Vor Ort Orga

vorstand@stura.uni-freiburg.de

Anti-Diss / Awareness

0157 53794768